



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 03.11.2010
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hartmut Leefers
Abg. Reinhard Frick
Abg. Ralf Borngräber
Abg.e Hedda Braunschur
Abg. Günter Brunkhorst

Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph
Oetjen

Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Claus Riebesehl

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Schröder
VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Manfred Wernecke

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 05.05.2010
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Haushaltsplan 2011 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2006-11/1004
- 6 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende **Leefers** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Pressevertreter.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 05.05.2010**

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 05.05.2010 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass

- in Sachen privater Altpapiersammlungen ordnungsrechtliche Mittel nicht erforderlich sein würden, da mit den beteiligten Firmen zwischenzeitlich Vereinbarungen geschlossen wurden bzw. die Akzeptierung angekündigt worden sei. Die Vereinbarung beinhalte, dass die privaten Sammlungen bis zum 31.12.2011 einzustellen seien, sofern die dann gültige Rechtslage diese nicht zulasse. Remondis hat den Vergleich unverändert akzeptiert, RZS mit leichten Änderungen. Seitens der Firma Oetjen wurde die Zustimmung telefonisch angekündigt.
- das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz an die Vorgaben der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden müsse. Hierzu liege ein Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände vor. Der Landrat und er hielten eine umfangreiche Beratung dieses Bundesgesetzes in den Landkreisgremien für nicht erforderlich. Das Positionspapier solle besser direkt an die Bundestagsabgeordneten aus der Region gesandt werden. Auf die Frage des **Abg. Borngräber** führt er weiter aus, dass sich die Verwaltung mit der Thematik beschäftigt habe und zu der Auffassung gelangt sei, dass die beteiligten Spitzenverbände die gewünschte Lobbyarbeit bei den Gesetzesberatungen leisten würden.

Herr Schröder teilt mit, dass

- der Auftragnehmer für die Grünabfallverwertung, die Firma Remondis, zukünftig Baum- und Strauchschnitt von den Grünsammelplätzen Bremervörde und Ebersdorf über die Firma Jacobs, Bremervörde, verwerten werde. Insgesamt mache diese Teilmenge ca. 15 % der Gesamtmenge aus. Nach seiner Kenntnis würde das Material für Brennstoffzwecke verwendet.
- Elektrokleingeräte versuchsweise auf den Grünsammelplätzen in Bothel und Tarmstedt abgegeben werden können. Der Versuch solle noch 6 – 8 Wochen fortgeführt werden. Gegenwärtig werde das Angebot gut angenommen, der Bedarf sei da und die Geräte würden nicht mehr über die Mülltonnen entsorgt. Der Mehraufwand der Platzwarte sei überschaubar.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2011 des Abfallwirtschaftsbetriebes**

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb erstmalig einen Haushaltsplan und keinen Wirtschaftsplan erstelle. Der Haushalt bestehe aus lediglich einem Teilhaushalt mit einem Produkt. Der Ergebnishaushalt und das Produktergebnis wurden daher aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst. Ein Finanzhaushalt wurde bisher nicht aufgestellt; Vorjahresergebnisse könnten daher nicht aufgeführt werden. Der vorgelegte Entwurf werde noch redaktionell an den Haushaltsplan des Landkreises angepasst. Im Gegensatz zum Landkreishaushalt arbeite die Abfallwirtschaft auch mit Rückstellungen. Im Hinblick auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt führe dies zu abweichenden Beträgen. Auch wurde eine sogenannte Gebührenaussgleichsrücklage eingearbeitet. Diese führe dazu, dass das eigentlich mit einem Fehlbetrag abschließende Ergebnis 2011 durch den Einsatz eines Rücklagenbetrages von ca. 160 T€ ausgeglichen werden könne. Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb mit den für die Jahre 2009 - 2011 kalkulierten Gebührensätzen bis 2012 auskomme. Die sich anschließende Gebührenkalkulationsperiode könne wiederum maximal 3 Jahre betragen; dieser Zeitraum sei im Hinblick auf eine Gebührenversteigerung am sinnvollsten, so Erster Kreisrat **Dr. Lühring** auf die Frage des **Abg. Petersen**.

Auf eine entsprechende Frage des **Abg. Brunkhorst** berichtet Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, dass ohne die Gebührenaussgleichsrücklage für das Jahr 2011 ein Defizit von 161.300 €, für 2012 von 393.400 € und in 2013 von 594.300 € ausgewiesen worden wäre. Für das Jahr 2013 verbleibe ein Fehlbetrag von 162.500 €, da hierfür die Rücklage nicht mehr ausreiche.

Abg. Bruns fragt, ob die Gebühren auf der Grundlage der geltenden Gebührensätze berechnet wurden, wodurch die Abweichungen insbesondere der öffentlich-rechtlichen Entgelte und der Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen begründet seien und wo sich die aus Rückstellungen zu zahlenden Beträge im Haushaltsplan wieder finden. **Herr Holtermann** antwortet, dass die Gebührenansätze der Jahre 2011 bis 2014 auf Grundlage der aktuellen Gebührensatzung berechnet worden seien. Die Abweichungen zwischen den genannten Positionen ergäben sich durch teilweise nicht entstehende Ein- bzw. Auszahlungen bzw. dadurch, dass ein-

zelne Auszahlungen keinen Aufwand darstellten. So führe die in den öffentlich-rechtlichen Entgelten für 2011 berücksichtigte Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 161.300 € nicht zu einer Einzahlung. Weiter würden nicht sämtliche in 2011 zu zahlenden Gebühren den Abfallwirtschaftsbetrieb auch tatsächlich in 2011 erreichen (ca. 150.000 €). Auf der Ausgabenseite führe die Rückstellung für die Deponie Helvesiek in Höhe von 100.000 € nicht zu einer Auszahlung. Die aus Rückstellungen zu leistenden Auszahlungen finden sich in den übersandten Unterlagen im Finanzhaushalt in der Zeile Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wieder. In der vom Ersten Kreisrat **Dr. Lühring** angesprochenen Überarbeitung werden diese bei den Investitionen gesondert ausgewiesen.

Abg. Borngräber fragt, wie die Gebührenüberschüsse in den Gebührenhaushalt zurückgeführt würden. **Herr Holtermann** führt aus, dass Gebührenüberschüsse, sofern sie nicht in der laufenden Kalkulationsperiode benötigt würden, diese in der nächsten Gebührenkalkulationsperiode Berücksichtigung finden. Weiter, so **Herr Holtermann** auf die Frage des **Abg. Petersen**, seien die Ansätze für Zinsen durch die Geldmarktzinssätze begründet.

Abg. Bussenius stellt fest, dass die im vorliegenden Plan dargestellte Gebührenerhöhung ab 2014 von ca. 7 % von der tatsächlichen Entwicklung abhängt und zu gegebener Zeit beraten werden müsse.

Herr Schröder führt aus, dass im Zahlenwerk mögliche Auswirkungen der Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes nicht enthalten seien. Diese könnten beispielhaft die Einführung einer Biotonne und einer Wertstofftonne sein. Die Müllmengen würden bei Einführung zurückgehen und die Stoffströme sich erheblich verändern. Hier könnten sich erhebliche Auswirkungen auf die Gebührensätze ergeben.

Vorsitzender **Leefers** verweist auf die bisherigen gebührenfreien Leistungen, insbesondere hat der Ausschuss sich gegen gesonderte Gebühren auf den Grünsammelplätzen ausgesprochen.

Beschluss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2011 wird der Haushaltsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes ohne Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 6 der Tagesordnung: Anfragen

Herr Schröder berichtet, dass der **Abg. Steppat** eine schriftliche Anfrage zur Verteilung der Gelben Säcke gestellt habe. Konkret gehe es um eine vorübergehende Nichtbelieferung mit Gelben Säcken eines im Scheeßeler Raum mit mehreren Märkten vertretenen Supermarktbetreibers. Dieser habe verlangt, seine Märkte regelmäßig mit einer festgelegten Menge von Gelben Säcken zu beliefern. Firma Oetjen als Auftragnehmer des DSD und Kostenträger der Gelben Säcke sei diesem Wunsch nicht nachgekommen, da die Säcke zumindest in einem Betrieb auch zu anderen Zwecken missbraucht worden seien. Letztlich wurde die Belieferung vorübergehend eingestellt. Zwischenzeitlich würden die betroffenen Märkte aber wieder beliefert.

Abg. Bruns berichtet von einer Information der Abg. Brandt, wonach die Stadt Bremervörde von einem Unternehmen für Baum- und Strauchschnitt ein Entgelt für das Material erhalte. **Herr Schröder** führt hierzu aus, dass der Landkreis die Grünsammelplätze im Wesentlichen für die privaten Haushalte eingerichtet habe. Der Abfallwirtschaftsbetrieb rechne die Leistungen nach dem Dienstleistungsvertrag ab; etwaige Erlöse seien in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Abg. Riebesehl bestätigt, dass bei Straßenbegleitgrün für dickeren Baum- und Strauchschnitt in der Samtgemeinde Fintel zwischenzeitlich Entgelte gezahlt würden.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, schließt der Vorsitzender **Leefers** um 15.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer